

MERKBLATT

Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg - Fördermöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) reagiert auf den erhöhten Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern durch verstärkte Aktivitäten zur Sicherung der Fachkräfte. Das Thema wird intensiv platziert im Bereich der Berufsorientierung. Die Berufsberatung betont bei ihren Gesprächen zur Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung/Qualifizierung die guten Zukunftsperspektiven - und spricht gezielt auch Männer und Bewerber mit Migrationshintergrund an, um eine große Bewerbervielfalt im Erzieherberuf zu erreichen. Neben der Erstausbildung nutzt die BA als Möglichkeit zur Förderung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber das im Sozialgesetzbuch III (SGB III) festgelegte Instrumentarium der beruflichen Weiterbildung.

Hieraus ergeben sich für Brandenburg folgende Qualifizierungswege:

- **Reguläre Teilzeitausbildung** für die Arbeitsfelder *Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit*.
Zugangsvoraussetzungen: mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ausnahmen für Abiturienten oder individuelle Einzelfälle sind möglich) sowie die Bestätigung des Arbeitgebers über die spätestens zum Beginn der Ausbildung einsetzende hauptberufliche Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher;
Dauer: 3 Jahre
Abschluss: staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher.
Finanzierung: über **WeGebAU/ AEZ** (§ 81 Abs. 2 und 5 SGB III, Weiterbildung Geringqualifizierter in Unternehmen) möglich.
 - Förderung an den Arbeitgeber: Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Zeiten des tatsächlichen Arbeitsausfalls (längstens bis Ende des Arbeitsverhältnisses).
 - Förderung an den Arbeitnehmer: Übernahme der Weiterbildungskosten (§ 83 SGB III), d.h. Lehrgangskosten, Fahrkosten, ggf. Kosten für auswärtige Unterbringung, ggf. Kinderbetreuungskosten.
- **Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung** für das Arbeitsfeld *Kindertagesbetreuung*
Zugangsvoraussetzungen: mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ausnahmen für Abiturienten oder individuelle Einzelfälle sind möglich)
Dauer: 2 Jahre
Abschluss: Gleichwertigkeitsabschluss. Es werden den Absolventen gleichwertige Fähigkeiten mit staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern für den Bereich der Kindertagesbetreuung bescheinigt. Der Abschluss ist nur in Brandenburg anerkannt
Finanzierung: Bildungsgutschein für SGB II Kunden.

Neben der regulären dreijährigen Teilzeitausbildung bietet das Ministerium Bildung, Jugend, Sport (MBS) seit 2005 auch eine **zweijährige tätigkeitsbegleitende** Qualifizierungsmaßnahme an, die speziell für den Bereich der **Kindertagesbetreuung** qualifiziert. Bekannt wurde diese Maßnahme als „Männerqualifizierung“, weil bis 2010 insbesondere Männer aus Handwerks- und Bauberufen über diesen Weg qualifiziert worden sind. Die Qualifizierungsmaßnahme ist inzwischen auch für Frauen aus fachfremden Berufen

geöffnet und wird heute unter dem Begriff „**Profis für die Praxis**“ angeboten. Die Maßnahme zeichnet sich durch, eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie sehr guten Arbeitsmarktchancen für die Absolventinnen und Absolventen aus. Die Anstellung bei einer Kita erfolgt hier im Rahmen eines Praktikumsvertrages.

- **Förderung zur Vorbereitung der Nichtschülerprüfung (NSP)**

Zugangsvoraussetzungen: mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ausnahmen für Abiturienten oder individuelle Einzelfälle sind möglich) sowie Nachweis über mindestens 52 Wochen Berufspraxis in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld

Dauer: ein oder zwei Jahre

Abschluss: staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher

Finanzierung: Bildungsgutschein-> Förderung der Weiterbildungskosten (§81 SGB III)

Für die Förderung sind strenge Maßstäbe anzulegen. Die Durchfallquote bei diesen Kursen liegt bei ca. 70%. Vermittlungsfachkräfte müssen über die hohen Anforderungen dieser Qualifizierungsart sehr genau informieren und die Eignung der Kunden dafür unbedingt abprüfen. Kontaktadresse: info.stscha-pb@schulaemter.brandenburg.de

- **Beschäftigung von Personen mit verwandten Berufsabschlüssen**

Mit der Novellierung der Kita-Personalverordnung 2010 ist in Brandenburg der „qualifizierte Seiteneinstieg“ möglich; danach können Träger von Kindertagesstätten auch persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte mit anderen Berufsabschlüssen beschäftigen; während fachfremd qualifizierte Personen zur Erlangung der Gleichwertigkeit i.d.R. eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung/Qualifizierung absolvieren (s.o.), erreichen Personen mit verwandten Berufsabschlüssen, wie z.B. Heilerziehungspfleger/innen, die Gleichwertigkeit mit auf sie zugeschnittenen Fortbildungsangeboten im Rahmen einer individuellen Bildungsplanung. Während der Qualifizierung kann sie der Einrichtungsträger mit einem Anteil von 70 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal anrechnen, wenn das Landesjugendamt einem entsprechenden Antrag zugestimmt hat.

Weitere Informationen

- Umschulungen (in Vollzeit !) zum Erzieher dürfen durch die BA nicht gefördert werden, da die Ausbildungszeit aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht um mindestens ein Drittel verkürzt werden kann (§ 180 (4) SGB III).
- Die Förderung durch die BA bedingt eine Träger- und Maßnahmezertifizierung nach den §§ 176 ff SGB III.
- Fragen zu den Förderbedingungen bei WeGebAU/AEZ: Arbeitgeberservice der BA-> Hotline: Tel. 0180 166 44 66.
- Nähere Informationen zur Kita-Personalverordnung oder zur Qualifizierung „Profis für die Praxis“, bietet das Ministerium Bildung, Jugend, Sport (MBJS) unter: http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.14845.de
<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.248439.de>
- Eine gute Übersicht über die Förderwege zeigt auch folgender Link <http://www.koordination-maennerinkitas.de/index.php?id=445>

Herausgeber:

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Programmbereich Arbeitnehmerintegration 210
Juli 2012